

Betr.: Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes

## **K U N D M A C H U N G**

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 23.11.2009 unter Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen hat, den Einheitssatz des Erschließungskostenfaktors mit 1.1.2010 zu erhöhen.

Der Erschließungsbeitrag wird nach §§ 7 - 12 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 18/2007 und Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 103/2001, eingehoben.

Der Erschließungsbeitragssatz wird auf 4,80 % erhöht (bisher 4,625 %).

4,80 % des Erschließungskostenfaktors (= € 86,48) sind € 4,15 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 4,15 x 150 v.H.

Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 4,15 x 70 v.H.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 01.12.2009

abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Auflagefrist wurden – keine – Einwendungen erhoben.